

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2020

Nr. 2020/1489

## Bewilligung für ausserplanmässige Abschreibung Schulpavillon HPSZ Balsthal

---

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. SGB 0166/2019 vom 10. Dezember 2019 hat der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit für Kleinprojekte ab 2020 zugestimmt. In diesem Verpflichtungskredit ist das Kleinprojekt für den Ersatz des Schulpavillons des Heilpädagogischen Schulzentrums Balsthal (HPSZ) enthalten. Die dafür vorgesehenen Kosten betragen 0,65 Mio. Franken.

Das HPSZ Balsthal wurde im Jahre 2014, in Folge des im Jahr 2012 geänderten Volksschulgesetzes, vom Kanton ins Verwaltungsvermögen übernommen. Es bietet rund 45 Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Tagesschule Unterricht in Kleinklassen auf allen Stufen an.

Die Anlage besteht aus einem Hauptgebäude (Baujahr 1879) und zwei Annexbauten (Baujahre 2001 und 2015). Der Annexbau mit Baujahr 2001 (Schulpavillon) weist grosse bauliche Mängel auf und muss ersetzt werden.

### 2. Erwägungen

In der Anlagenbuchhaltung des Hochbauamtes ist der Schulpavillon noch mit einem Restwert von Fr. 82'206.90 aufgeführt, welcher aufgrund des Gebäude-Abbruchs ausserordentlich abgeschrieben werden muss.

Die Abschreibung geht zu Lasten des Kontos 3301420 / 1049 "Ausserplanmässige Abschreibungen Gebäude und Hochbauten mittel".

### 3. Beschluss

Der Regierungsrat stimmt der Abschreibung des Schulpavillons HPSZ Balsthal im Betrag von Fr. 82'206.90 zu Lasten des Kontos 3301420 / 1049 "Ausserplanmässige Abschreibungen Gebäude und Hochbauten mittel" zu.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (cw)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle